

## Beschlussvorlage

**Bereich | Amt**  
Bauverwaltungsabteilung  
**Verfasser/in**  
Ripka, Christiane  
Schweizer, Martin

**Vorlagen-Nr.**  
600/72/2017  
**Aktenzeichen**  
600

**Anlagedatum**  
25.04.2017

## Beratungsfolge

| Gremium                     | Sitzungstermin | Öffentlichkeit | Zuständigkeit    |
|-----------------------------|----------------|----------------|------------------|
| Ortschaftsrat Herten        | 09.05.2017     | Ö              | Vorberatung      |
| Bau- und<br>Umweltausschuss | 11.05.2017     | Ö              | Vorberatung      |
| Gemeinderat                 | 18.05.2017     | Ö              | Beschlussfassung |

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

## Verhandlungsgegenstand

**Bebauungsplan "Kürzeweg" mit örtlichen Bauvorschriften, Stadtteil Herten;**

**Ergebnis der erneuten öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung sowie Satzungsbeschluss**

## Beschlussvorschlag

### Es ergehen folgende Beschlüsse:

- a) Unter Abwägung der privaten und öffentlichen Belange untereinander und gegeneinander wird den Stellungnahmen und Lösungsvorschlägen der Verwaltung bezüglich der im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung (§ 4a Abs.3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB) und der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen (§ 4a Abs. 3 i.V.m. § 4 Abs.2 BauGB) zugestimmt.
- b) Der Bebauungsplan „Kürzeweg“ und die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan werden gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch jeweils als Satzung beschlossen

## Anlagen

Zusammenfassung des Ergebnisses der erneuten öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung  
Bebauungsplanentwurf

## Interne Prüfung

### 1. Finanzielle Auswirkungen

#### 1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

☐ ja, in Höhe von Betrag Euro ☒ nein

#### 1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

☐ ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro ☒ nein

Erläuterung:

#### 1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

☐ ja ☒ nein

#### in der mittelfristigen Finanzplanung

☐ ja ☒ nein

**unter**

Kostenstelle Name der Kostenstelle

#### 1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

☐ ja ☒ nein

Erläuterung:

### 2. Personelle Auswirkungen

☐ ja ☒ nein

Erläuterung

### 3. Nachhaltigkeits-Check

☐ ja, vergleiche Anlage ☒ nicht erforderlich

## Erläuterungen

Der Gemeinderat der Stadt Rheinfelden (Baden) hat am 21.07.2016 den Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs „Kürzeweg“ mit örtlichen Bauvorschriften gemäß § 4a Abs.3 i. V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch unter erneuter Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 i. V m. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch gefasst.

Der Bebauungsplanentwurf mit örtlichen Bauvorschriften wurde nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung in dem amtlichen Verkündigungsorgan „Badische Zeitung“ am 29.07.2016 in der Zeit vom 08.08.2016 bis einschließlich 08.09.2016 gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich ausgelegt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch erfolgte mit Schreiben vom 25.07.2016 mit Äußerungsfrist bis zum 08.09.2016.

Eine Zusammenfassung des Ergebnisses der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Stellungnahmevorschlägen der Verwaltung sowie der Bebauungsplan „Kürzeweg“ sind dem Vorlagebericht angeschlossen.